



Finanzordnung

(gültig ab 1. Januar 2025)

Beitragstabelle

Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag (pro Jahr)	Versicherungsbeitrag (pro Jahr)	Aufnahmegebühr (einmalig)
Vollmitglieder	90,00 €	42,00 € *	150,00 €
Jugendliche, Schüler und Studenten ohne Einkommen, Empfänger von Bürgergeld	40,00 €	12,00 € *	25,00 €
Fördermitglieder (passiv)	30,00 €	entfällt	entfällt
Familienmitgliedschaft ** (Erwachsene)	50,00 €	42,00 € *	100,00 €
Familienmitgliedschaft ** Jugendliche, Schüler und Studenten ohne Einkommen	24,00 €	12,00 € *	25,00 €

* Basisbeitrag DMFV zuzgl. optionaler Zusatzversicherung. Änderungen werden ggf. nachverrechnet.

** Die Familienmitgliedschaft kann nur erworben werden, wenn bereits ein Vollmitglied angemeldet ist und das Familienmitglied mit diesem in wirtschaftlicher Gemeinschaft lebt.

Der Versicherungsbeitrag entfällt für Mitglieder, die eine eigene Versicherung abgeschlossen haben. Die Haftpflichtversicherung muss speziell für Modellflugzeuge / Drohnen abgeschlossen oder in der privaten Haftpflicht explizit ausgewiesen sein. Der Versicherungsnachweis ist dem Vorstand schriftlich (Kopie des Versicherungsscheins) vorzulegen.

Zusatzgebühr für Nutzung der Flughalle

Für die Nutzung der Flughalle wird für Erwachsene pro Tag eine Gebühr von 3,00 € erhoben.

Gebühr für Gastflieger zur Nutzung des Fluggeländes

Für die Nutzung des Fluggeländes durch Gastflieger wird pro Tag eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

Arbeitsleistungen

Jedes Mitglied ist zur Leistung von 6 Arbeitsstunden pro Jahr verpflichtet. Der Nachweis erfolgt durch schriftliche Bestätigung des Einsatzleiters auf der Arbeitskarte.

Ausgenommen sind: Vorstandsmitglieder, Ehrenmitglieder, Jugendliche unter 18 Jahre, Personen über 67 Jahre, Rentner und Fördermitglieder (passiv).

Jede nicht abgeleistete Arbeitsstunde ist mit 15,00 € pro Stunde abzugelten und wird mit der nächsten Beitragszahlung durch den Kassierer eingezogen.

Zahlungsweise Neumitglieder (im ersten Jahr der Mitgliedschaft)

Die Aufnahmegebühr und der anteilige Jahresbeitrag (je angefangenem Monat) werden unmittelbar nach Übergabe der Eintrittsunterlagen durch den Kassierer eingezogen.

Für die Beiträge und Gebühren ist dem Verein eine Einzugsermächtigung auszustellen.

Zahlungsweise Altmitglieder

Die fälligen Beitragsgebühren und eventuelle Haftpflichtbeiträge werden im Dezember für das folgende Geschäftsjahr, nicht geleistete Arbeitsstunden für das zurückliegende Geschäftsjahr, per Lastschriftverfahren eingezogen.

Hinweise

Kosten durch (unberechtigte) Lastschrift-Rückläufer sind vom Mitglied in der von der Bank berechneten Höhe zu erstatten.

Mitglieder, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachgekommen sind, können nach vorheriger Mahnung gemäß Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Diese Beitragstabelle ersetzt mit Wirkung vom 27. Februar 2025 die Beitragstabelle vom 1. Januar 2024.